



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

WESTFÄLISCHE HOCHSCHULE

WIRTSCHAFTSINFORMATIK (B.A.)

August 2022 / Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen



Hochschule	Westfälische Hochschule
Ggf. Standort	Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Studiengang	Wirtschaftsinformatik		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	15	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	15	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2015/16 bis SS 2021		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständiger Referent	Lau
Akkreditierungsbericht vom	01.09.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)	8
I.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) ...	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	11
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	13
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	14
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	15
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	15
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	17
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	19
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	19
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	20
II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	21
III. Begutachtungsverfahren	23
III.1 Allgemeine Hinweise.....	23
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	23
III.3 Gutachtergruppe	23
IV. Datenblatt	24
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	24
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	27

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 6 MRVO):

Die Modulbeschreibungen müssen derart präzisiert werden, dass die Vernetzung der Lehr-/Lernorte und die gegenseitige inhaltliche Bezugnahme in der Lehre durch die Lehrenden der einzelnen dualen Partner (Hochschule/IHK/Berufskolleg/Betriebe) in Bezug auf das didaktische Konzept, die Inhalte sowie die Lernziele und auf organisatorischer Ebene in Bezug auf die beteiligten Lernorte (Hochschule/Betrieb/Berufskolleg etc.) deutlich werden.

Kurzprofil des Studiengangs

Die Westfälische Hochschule (WHS) mit ihren drei Standorten in Gelsenkirchen, Bocholt und Recklinghausen hat eine technisch-ökonomische Ausrichtung.

Der duale Studiengang Wirtschaftsinformatik wird in Kooperation mit der IHK NW, der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen (VWA) durchgeführt. Ziel des Studiums Wirtschaftsinformatik soll es sein, für alle betrieblichen Bereiche befähigte Mitarbeiter/innen heranzubilden. Die Absolvent/innen dieses Studiengangs sollen verstehen, interdisziplinär Methoden, Techniken und Instrumenten der Wirtschaftsinformatik unter Beachtung rechtlicher Implikationen und gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen und Entwicklungen auf die Lösung praktischer Probleme anzuwenden. Die Absolvent/innen sollen u. a. am Ende ihres Studiums unter Anwendung von Methoden, Techniken und Instrumenten der Wirtschaftsinformatik Betriebsabläufe in ihrem Zusammenhang erkennen und beurteilen können.

Die anwendungsbezogenen Studienkomponenten sollen in interdisziplinärer Verknüpfung mit Methoden, Techniken und Instrumenten der Wirtschaftsinformatik in einem Unternehmen (zukünftig auch Ausbildungsbetrieb genannt) vermittelt werden. Sie erstrecken sich über die gesamte Studiendauer von rund dreieinhalb Jahren und schließen eine qualifizierte Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz ein, die nach drei Semestern mit der Abschlussprüfung vor der zuständigen Industrie- und Handelskammer abgeschlossen wird. Theorie und Praxis sollen nach den Grundsätzen des dualen Bildungskonzepts miteinander verzahnt werden.

Das Studium bietet neben dem Bachelorgrad integriert zwei weitere Abschlüsse, nämlich eine klassische Berufsausbildung (IHK) nach dem Berufsbildungsgesetz und ein duales Studium zum Informatik-Betriebswirt (VWA). Dadurch haben die Studierenden zu Beginn ihres Studiums drei Lernorte: das Unternehmen, die VWA, und das Berufskolleg.

Voraussetzung für die Aufnahme in das Bachelorstudium ist gemäß § 3 Abs. 1 der Prüfungsordnung aufgrund der Zulassungsregeln der IHK Nord Westfalen der Nachweis der Allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife oder einer gemäß § 49 HG als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung, ein Berufsausbildungsvertrag zwischen einem Ausbildungsbetrieb und der/dem Studierenden sowie ein weitergehender Ausbildungsvertrag zwischen Ausbildungsbetrieb und der/dem Studierenden über die Förderung im anwendungsbezogenen Teil und die Entsendung zum theoretisch-wissenschaftlichen Teil des dualen Studienprogramms.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind angemessen und zielführend. Gleiches gilt für deren Umsetzung im Curriculum. Die Lernziele und Inhalte sind grundsätzlich auf die berufliche Wirklichkeit und auf den späteren Nutzen der Studierenden ausgerichtet.

Im Gespräch mit der Hochschule wurde deutlich, dass eine Verzahnung der Lernorte u.a. durch den regelmäßigen Austausch der Lehrenden/Verantwortlichen der beteiligten Partner (Hochschule, IHK, Betrieb, Berufskolleg) gegeben ist. Zudem überträgt die Hochschule die Durchführung eines Teils der Lehre der IHK. Die Hochschule erkennt pauschal die Berufsausbildung der Studierenden bei den IHK-Partnern mit 30 CP im Studium an. Dies ist formal in Ordnung und inhaltlich zielführend.

Die formalen Rahmenbedingungen für die studentische Mobilität sind gegeben, aber faktisch ist es den Studierenden im Studium auf Grund des dualen Charakters kaum möglich, einen Auslandsaufenthalt wahrzunehmen. Wenn der Arbeitgeber es ermöglicht, so unterstützen Hochschule und IHK die Studierenden in geeigneter Weise.

Die personellen sowie sächlichen Ressourcen sind angemessen für die Durchführung des Studiengangs. In Bezug auf die (didaktische) Weiterqualifikation der Lehrenden besteht ein ausreichendes Angebot.

Auf Grund der relativ kleinen Studiengangskohorten ergibt sich eine sehr gute Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Hochschule und die IHK sind mit ausreichenden Räumlichkeiten mit moderner Technik für die Lehre ausgestattet. Die IT-Systeme (Lernplattformen etc.) werden gelungen in die Lehre eingebunden.

Das inhaltliche Prüfungssystem ist weitgehend kompetenzorientiert und die Prüfungsbelastung angemessen. Der Workload ist auf Grund des dualen Charakters des Studiums herausfordernd, aber nach Angabe der Studierenden machbar. Zwischen Studium und Berufsausbildung bilden sich viele inhaltliche Synergieeffekte, die die Studierbarkeit zusätzlich gewährleisten.

Die inhaltlich-fachliche sowie die methodisch-didaktische Weiterentwicklung läuft fortlaufend insbesondere über die gute Vernetzung der Lehrenden mit der Praxis. Die Qualitätssicherung funktioniert und die Hochschule sowie die IHK sichern fortlaufend den Studienerfolg, wobei die Hochschule hier ihre akademische Gesamtverantwortung wahrnimmt.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Nach § 4 der Prüfungsordnung beträgt die Regelstudienzeit im dualen Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik 3,5 Jahre (7 Semester). Zum erfolgreichen Studium müssen insgesamt 180 Credits erworben werden.

Der duale Studiengang Wirtschaftsinformatik gliedert sich inhaltlich grundsätzlich in zwei Teile. Für den einen, den anwendungsbezogenen Teil (a), erfolgt die Wissensvermittlung im jeweiligen Unternehmen. Für die Wissensvermittlung in dem anderen, dem theoretisch-wissenschaftlichen Teil (b), ist in organisatorischer Hinsicht die WHS und die IHK zuständig. Die Gesamtverantwortung einschließlich der Sicherung der Qualität des gesamten Studiengangs obliegt der WHS.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 23 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin/der Kandidat befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus ihrem/seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbstständig zu bearbeiten.

Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 25 Abs. 2 der Prüfungsordnung neun Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe „Wirtschaftswissenschaften“. Nach § 2 der Prüfungsordnung wird aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung gemäß § 96 HG der Hochschulgrad Bachelor of Arts verliehen.

Nach § 32 der Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studierenden belegen im Lauf der sieben Semester insbesondere Module aus dem Bereich „BWL“ (32 CP) und „Wirtschaftsinformatik“ (63 CP). Hinzu kommen weitere Module aus unterschiedlichen Bereichen (z. B. Fremdsprache, VWL, Politik, Jura oder Methodenlehre) mit 41 CP.

Bis auf das Modul Fachfremdsprache Englisch, das beginnend mit dem ersten Semester über drei Semester geht, werden alle Module spätestens nach zwei Semestern abgeschlossen. Im Modul der Fachfremdsprache hat es sich nach Ansicht der Hochschule insbesondere wegen der unterschiedlichen schulischen Voraussetzungen bewährt, den Studierenden „eine längere Anlaufphase“ bis zu den schriftlichen und mündlichen Modulprüfungen einzuräumen.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 31 Abs. 2 der Prüfungsordnungen geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden im ersten Semester 29, im zweiten 31, im dritten 33, im vierten 21, im fünften 22, im sechsten 32 und im siebten Semester 12 CP erwerben können. Insgesamt sind 180 CP vorgesehen.

In § 9 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 23 Abs. 1 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 12 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 8 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sowie zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Westfälische Hochschule kooperiert zur Durchführung des Studiengangs mit der IHK Nord Westfalen. Der Kooperation liegt ein entsprechender Vertrag zu Grunde, der Umfang, Art und gegenseitige Leistungen der Kooperation, Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie die Unterrichtssprache regelt.

Art und Umfang der Kooperation sind auf den Internetseiten der Hochschule sowie der IHK dokumentiert. Die berufsintegrierte Ausbildung geht mit 30 CP in das Curriculum von 180 CP ein. Die Hochschule trägt laut Kooperationsvertrag die Letztverantwortung für die Sicherung der inhaltlichen Gleichwertigkeit sowie des angestrebten Qualifikationsniveaus in Bezug auf die pauschale Anrechnung der Berufsausbildung.

Der Mehrwert für die Studierenden ergibt sich aus Sicht der Hochschule aus der Einbindung der dualen Berufsausbildung und dem damit einhergehenden Theorie/Praxisbezug sowie der Erlangungen von mindestens zwei Abschlüssen (duale Berufsausbildung und Studium).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begehung standen vor allem der duale Charakter des Studiengangs sowie die inhaltliche Weiterentwicklung des Curriculums und dessen Aktualität im Vordergrund. Die Hochschule hat im Nachgang zur Begehung insbesondere ein überarbeitetes Modulhandbuch vorgelegt.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Ziel des Studiums Wirtschaftsinformatik soll es sein, für alle betrieblichen Bereiche befähigte Mitarbeiter/innen heranzubilden. Die Absolvent/innen dieses Studiengangs sollen interdisziplinäre Methoden, Techniken und Instrumente der Wirtschaftsinformatik unter Beachtung rechtlicher Implikationen und gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen und Entwicklungen auf die Lösung praktischer Probleme verstehen und anwenden können. Die Absolventinnen und Absolventen sollen am Ende ihres Studiums unter Anwendung von Methoden, Techniken und Instrumenten der Wirtschaftsinformatik Betriebsabläufe in ihrem Zusammenhang erkennen und beurteilen können. Sie sollen Problemlösungen insbesondere zur Gestaltung von Geschäfts- und IT-Prozessen sowie zur IT-gestützten Unternehmensplanung erarbeiten können. Sie sollen darüber hinaus in der Lage sein, auf den verschiedensten Gebieten Fach- und Führungsaufgaben auf mittlerer und gehobener Leitungsebene zu übernehmen. Ebenso sollen sie Entscheidungen unter Berücksichtigung der internationalen Geschäfts- und Handelsbeziehungen des Unternehmens unter Nutzung von Kenntnissen der Wirtschaftsinformatik treffen können.

Das Studium soll die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen, Vorgänge und Probleme zu analysieren, mit den Methoden der Informatik und der Betriebswirtschaft praxisgerechte Problemlösungen zu erarbeiten und dabei auch außerfachliche Bezüge zu beachten.

Die Absolventen und Absolventinnen sollen eine breite Fachkompetenz entwickeln, insbesondere der Betriebswirtschaftslehre und der Informatik, und ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Methoden der Wirtschaftsinformatik erlangen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, ihr Wissen laufend zu aktualisieren und auch über ihre Kerndisziplin hinaus zu vertiefen sowie fachliche und praxisbezogene Aussagen auf ihre Richtigkeit kritisch mit dem Ziel zu reflektieren, Problemstellungen mit fachlicher Plausibilität zu lösen und relevante Informationen ihres Fachgebiets zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten.

Durch anwendungsorientierte Projekte und einem Unternehmensplanspiel sollen die Studierenden ihre Team- und ihre Transferfähigkeit unter Beweis stellen. Die Sozialkompetenz soll in diesen Projekten, in der praktischen Anwendung in Seminaren und in den Arbeitsgemeinschaften in Modul 23 „Schlüsselqualifikationen“, z. B. „Kommunikation und Gesprächsführung“, ausgebaut werden.

Zur Entwicklung der Selbstkompetenz der Absolventen und Absolventinnen soll methodisches Wissen zu Lern- und Arbeitstechniken und Zeit- und Selbstmanagement vertieft werden. Durch den Lernort „Unternehmen oder Behörde“ sollen die Studierenden ein berufliches Selbstbild in ihrem Berufsfeld erwerben und ihr eigenes berufliches Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen begründen.

Das Studium Wirtschaftsinformatik bietet neben dem Bachelorgrad integriert zwei weitere Abschlüsse: eine „klassische“ Berufsausbildung (IHK) nach dem Berufsbildungsgesetz und ein duales Studium zum Informatik-Betriebswirt (VWA).

Durch die geplante selbstverantwortliche Beteiligung der Studierenden am Arbeitsprozess sowie durch spezielle Arbeitsgemeinschaften, z. B. „Business Ethics“, soll die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden unterstützt werden. Eigenständige Projekte sollen den Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Teamfähigkeit fördern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert und entsprechend transparent dargestellt. Über die formalen Dokumente hinaus werden diese Ziele den Bewerbenden und Studierenden in informeller Form durch Vorabinformationen und eine direkte Betreuung durch das Studiengangsmanagement zur Verfügung gestellt.

Durch die erprobte duale Form werden durch die Lehrenden der Hochschule aktuelle Trends der Wirtschaftsinformatik eingebracht und gleichzeitig aus der Praxis getriebene Techniken und Fragestellungen gelungen behandelt.

Das Lernen erfolgt verzahnt in einer Gruppe für ein Matrikel des dualen Studiengangs (s. auch Kapitel II.3.7) an der Hochschule und im Ausbildungsbetrieb. Durch die kleine Gruppe und die im Modulkatalog dokumentierten Lehrformen ist ein interaktives und kommunikatives Lernen möglich. Zudem erfolgt ein Austausch zwischen Studierenden aus verschiedenen Unternehmen. Durch den unmittelbaren Einsatz im Unternehmen ist die Reflexion von Gelerntem in einem Praxisumfeld in hervorragender Weise gegeben. Das akademische Niveau des Bachelorabschlusses entspricht den Vorgaben für einen Bachelorstudiengang.

Insbesondere durch die duale Form des Studiengangs ist die Befähigung zur Erwerbstätigkeit garantiert, da die Studierenden im Rahmen des Studiums bereits als Wirtschaftsinformatiker/in tätig sind. Eine Weiterbeschäftigung nach dem Bachelorabschluss ist für die Unternehmen ein wichtiges Ziel bei der Unterstützung des Studiengangs.

Unter anderem wird durch die duale Form eine weite Sicht auf die Wirtschaftsinformatik und ihre Wirkungen (z. B. in der Gesellschaft) ermöglicht. Dies fördert die Entwicklung der Persönlichkeit sowie das gesellschaftliche Engagement der Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

In den ersten drei Semestern soll fachliches Wissen und dessen praktische Umsetzung im Handlungsvollzug vermittelt werden. Die erste Phase beinhaltet eine qualifizierte Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz, die nach drei Semestern mit der Abschlussprüfung vor der zuständigen Industrie- und Handelskammer endet.

In der zweiten Phase, dem vierten bis siebten Semester, soll es im theoretisch-wissenschaftlichen Teil und noch mehr im anwendungsbezogenen Teil darauf ankommen, das erworbene Wissen anzuwenden. Hier soll ein Schwerpunkt auf fächerübergreifendes vernetztes Denken und Handeln gelegt werden und die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Entscheidungs- und Handlungskompetenz zu entwickeln. In dieser

Phase sollen die Studierenden lernen, praktische betriebliche Problemstellungen in verschiedenen Unternehmensbereichen unter interdisziplinärer Nutzung und Anwendung von Methoden, Techniken und Instrumenten der Wirtschaftsinformatik zu analysieren, Lösungsstrategien zu erarbeiten, sie umzusetzen und die Ergebnisse zu kontrollieren. Die Studierenden sollen unter Beweis stellen, dass sie Fach- und Führungsverantwortung übernehmen können und die Fähigkeit besitzen, im Team zu arbeiten.

Die Verknüpfung zwischen fachlich-wissenschaftlichen und anwendungsbezogenen Studienkomponenten soll sich über die gesamte Studiendauer von dreieinhalb Jahren erstrecken.

Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Arts verliehen. Die Zuordnung der Module zu einer Fächergruppe ist wie folgt: 32 CP entfallen auf Module im Bereich BWL, 63 CP auf Wirtschaftsinformatik, 41 CP auf sonstige Module und 14 CP auf Bachelorarbeit und Kolloquium. Der Praxis-transfer geht mit insgesamt 30 CP für den Berufsabschluss IHK nicht notenrelevant in die Credit-Summe von 180 ein.

Der Praxisanteil des Studiums resultiert insbesondere aus dem nicht notenrelevanten Berufsabschluss im Umfang von 30 CP, darüber hinaus sind die praxisorientierte Bachelor-Arbeit und das Modul „Projekte und Fallstudien der Wirtschaftsinformatik“ (Modul 16) den Praxisanteilen zugeordnet.

Durch die relativ kleinen Gruppen an Studierenden sollen Lehr- und Lernform individuell auf Schwierigkeiten der Studierenden angepasst werden können. Die aktive Einbindung der Studierenden soll durch seminaristische Vorgehensweise auch bei Vorlesungen gewährleistet werden. Ein selbst gestaltetes Studium im Sinne von Wahlmöglichkeiten unterschiedlicher Module ist nicht vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es handelt sich bei dem dualen Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ der Westfälischen Hochschule um einen stärker betriebswirtschaftlich geprägten Wirtschaftsinformatik-Studiengang. Die inhaltliche Ausgestaltung lässt sich allerdings noch mit dem aktuellen Stand der Rahmenempfehlung für die Ausbildung in Wirtschaftsinformatik an Hochschulen der Gesellschaft für Informatik (GI) e.V. vereinbaren.

Grundsätzlich ist der Studiengang gemessen an der Eingangsqualifikation und hinsichtlich der Erreichbarkeit der für den Studiengang übergreifend definierten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut, die Module zahlen auf die Qualifikationsziele entsprechend ein.

Die Studiengangsbezeichnung ist angesichts der vermittelten Qualifikationen angemessen, ebenso der Abschlussgrad (B. A.), der die betriebswirtschaftliche Schwerpunktsetzung widerspiegelt.

Es fiel bei Durchsicht des Modulhandbuchs im Rahmen der Begehung auf, dass es sich bei dem Studiengang um einen sehr „klassischen“ Wirtschaftsinformatik-Studiengang handelt. Die Modulbeschreibungen ließen (abgesehen zu Inhalten der IT-Sicherheit) nur wenig Auseinandersetzung mit den aktuellen Entwicklungen der Disziplin (bspw. Data Science, Big Data, Business Analytics, Cloud Computing) erkennen. Angabegemäß sind bereits einige der genannten Themen von Lehrenden gewissermaßen „unter der Haube“ eines weitgehend unveränderten Modulhandbuchs verwirklicht worden. Dies wurde im Nachklang der Begehung durch die Einreichung eines aktualisierten Modulhandbuchs auch dokumentiert.

Die Studierenden haben, wie von ihnen berichtet, in einer Reihe von Modulen die Möglichkeit, praktische Probleme aus ihren Ausbildungsbetrieben in die Lehre einzubringen und diese mit Lehrenden sowie Kommilitonen zu diskutieren. Somit wirken die Studierenden hier auf Lehr- und Lernprozesse ein. Zudem besteht ein paritätisch besetztes Koordinationsgremium zwischen Hochschule und IHK, welches die inhaltliche Verzahnung zwischen der verhältnismäßig großen Anzahl an räumlich verteilten Lernorten sicherzustellen sucht. Somit sind die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine inhaltliche Verzahnung der Lernorte zwar vorhanden, die vorliegende Dokumentation lässt diese aber nicht hinreichend deutlich werden (s. Kapitel II.3.7).

Die Praxisphasen sind (wie in einem dualen Studiengang erwartbar) hinreichend ausgeprägt und gehen mit einem Workload-Anteil von 30 CP in den Bachelorstudiengang ein, wobei allerdings die hierdurch erworbenen Kompetenzen zunächst nicht klar dargelegt waren (s. Kapitel II.3.7). Dieses Darstellungsproblem konnte durch die Einreichung von ergänzenden Unterlagen im Nachgang der Begehung behoben werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Studentische Mobilität im Sinne von Auslandsaufenthalten mit einem dezidierten Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen. Den Studierenden stehen die allgemeinen Beratungsangebote der Westfälischen Hochschule zur Verfügung. Nach Angaben der Hochschule nehmen die Studierenden häufig Auslandsaufenthalte im Rahmen von Praktika oder beruflichen Tätigkeiten für ihren Ausbildungsbetrieb wahr.

Die Prüfungsordnung enthält Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sowie zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich bietet die Hochschule den Studierenden die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes und hat in der Prüfungsordnung (§ 8) Anerkennungsregeln entsprechend der Lissabon-Konvention definiert. Aufgrund der besonderen Verzahnung des Studiums mit der Berufsschule und dem Ausbildungsbetrieb lässt sich ein Auslandssemester im Studium aber nur schwer realisieren.

Im Gespräch mit den Studierenden zeigte sich, dass diese aufgrund der Arbeit in ihrem Ausbildungsbetrieb kein Interesse an einem Auslandssemester haben. Somit ist auch nachvollziehbar, dass kein dezidiertes Mobilitätsfenster vorgesehen ist. Kürzere Auslandsaufenthalte in der vorlesungsfreien Zeit werden über den Ausbildungsbetrieb realisiert und von den Studierenden genutzt.

Das Modul 17 „Fremdsprache Englisch“ geht als einziges Modul über drei Semester. Die Studiengangsverantwortlichen argumentieren, dass eine stetige Konfrontation mit der Fremdsprache Englisch notwendig sei, um die angestrebte Fremdsprachenkompetenz zu erlangen. Die weiter oben beschriebene Mobilität der Studierenden wird durch diesen Studienaufbau nicht behindert. Da das kontinuierliche Lernen beim Spracherwerb von besonderer Bedeutung ist, ist es nachvollziehbar, dass in den drei Semestern regelmäßige Überprüfungen der Sprachfähigkeiten angesetzt werden, um die Studierenden dazu anzuhalten, kontinuierlich an ihren Englischfähigkeiten zu arbeiten. Die Studierenden äußerten im Rahmen der Begehung keine Kritik an der Strukturierung des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Da es keine hauptamtlich tätigen Professoren und Professorinnen gibt, rekrutiert sich das Personal überwiegend aus nebenberuflichen Professoren und Professorinnen, die im Rahmen ihrer Nebentätigkeitserlaubnis

auf Honorarbasis für den Studiengang tätig sind. Aktuell sind laut Selbstbericht 15 Professuren sowie 18 weitere Lehrbeauftragte in den Studiengang eingebunden.

Die Personalauswahl erfolgt nach Angaben im Selbstbericht auf Empfehlung der Hochschule und wird von der IHK und der Hochschule einvernehmlich entschieden. Die IHK beschäftigt das Lehrpersonal und soll Lehrveranstaltungen sowie Prüfungen nach den mit der Hochschule vereinbarten Maßnahmen durchführen.

Für die Lehrenden der Westfälischen Hochschule steht nach Angaben der Hochschule insbesondere das landesweite „Netzwerk Hochschuldidaktische Weiterbildung NRW“ zur ständigen Verbesserung didaktischer Aspekte der Lehrtätigkeit zur Verfügung. Das Weiterbildungsangebot umfasst Basis- und Einführungsveranstaltungen sowie hochschuldidaktische Einzelthemen wie den Einsatz neuer Medien in der Lehre, Organisationsentwicklung und Beratung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Basierend auf der Selbstauskunft der Hochschule und dem Modulhandbuch kann die Umsetzung des Curriculums durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal grundsätzlich bejaht werden. Die angabengemäß vorhandenen didaktischen Weiterbildungsangebote des Bundeslandes sind in diesem Zusammenhang sicherlich positiv zu bewerten.

Der Anteil der Professuren am Lehrpersonal beträgt etwas weniger als die Hälfte. Dieser Wert darf als noch angemessen betrachtet werden. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass die Quote professoraler Lehrkräfte an der Gesamtlehrerbringung nicht weiter absinkt, damit die wissenschaftliche Ausbildungsqualität auch in Zukunft gesichert bleibt. Dies gilt insbesondere, da der überwiegende Teil der befragten Studierenden ein Masterstudium anstrebt, in dessen Rahmen wissenschaftliches Arbeiten einen höheren Stellenwert als im grundständigen Bachelorstudium besitzt.

Die skizzierte einvernehmliche Personalauswahl zwischen Hochschule und IHK gewährleistet, zu einer ausgewogenen Mischung von Lehrenden aus Unternehmenspraxis und Wissenschaft zu kommen, so dass eine angemessene Synthese beider zentralen Aspekte der Ausbildung an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften und moderne Studieninhalte auf dem aktuellen Stand der Disziplin verwirklicht werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Die IHK soll die für den Studienbetrieb notwendigen sächlichen Ressourcen bereitstellen. Die Raum- und Sachausstattung (inklusive IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel, Tools für die digitalen Lernbetrieb) sind nach Angaben im Selbstbericht im Weiterbildungszentrum der IHK NRW und in der WHS vorhanden. Die IHK verfügt nach eigenen Angaben über 26 Schulungsräume mit Medientechnik und einen PC-Raum mit 30 Schulungsplätzen. Die Studierenden können die Bibliotheken der Westfälischen Hochschule nutzen.

Als nicht-wissenschaftliches Personal sind eine Teamleiterstelle (Vollzeit) sowie vier Sachbearbeiterstellen im Sekretariat des Studiengangs (einmal Vollzeit, dreimal Teilzeit) vorhanden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für ein duales Studium im Bereich Wirtschaftsinformatik sind genügende Ausstattungen (Hörsaal/Übungsraum, Internetzugang/WLAN, Laptop etc.) vorhanden. Diese Anforderungen sind auf Basis des oben

geschilderten Sachstands erfüllt. Insbesondere hat sich auch auf Nachfrage niemand aus dem Kreise der interviewten Studierenden negativ zu diesem Bereich geäußert.

Die Standorte der Hochschule sind nach Angabe der Studierenden zufriedenstellend ausgestattet. Das IHK-Bildungszentrum wurde von Studierenden als modern eingeschätzt. Laut Schilderung werden eigene Laptops mitgebracht, die Geräte von Hochschule/IHK daher nicht oder kaum verwendet; auch auf Nachfrage berichteten die Studierenden dazu nichts Negatives.

Vorlesungen finden überwiegend freitags und samstags statt. Das bietet den Studierenden laut Lehrkräften viele freie Flächen und Räume, weil die „normalen“ Studierenden dann selten Vorlesungen haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Das Prüfungssystem des Studiengangs soll laut Selbstbericht aus modulbezogenen und kompetenzorientierten Prüfungen bestehen. Die Prüfungsformen umfassen hauptsächlich Klausuren, aber auch Projektarbeiten, Seminararbeiten und Vorträge, sowie Ergebnispräsentationen, Referate und mündliche Prüfungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus den Modulbeschreibungen geht hervor, dass sämtliche Prüfungen modulbezogen sind. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Die Prüfungsarten orientieren sich an den zu erwerbenden Kompetenzen und sind daher entsprechend vielfältig. Sie ermöglichen eine angemessene und aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Das Online-System der IHK enthält Informationen zur Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen und soll die Studierenden in ihrer Studienorganisation unterstützen. Für die Beratung stehen die Lehrenden und Studiengangsverantwortlichen auf Seiten der IHK sowie der Hochschule für die Studierenden zur Verfügung.

Die Hochschule erklärt, dass die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gesichert sei. Der Workload der Module soll im Rahmen des Qualitätsmanagements der Hochschule regelmäßig validiert werden. In der Regel ist eine Prüfung pro Modul vorgesehen. Einzelne Module beinhalten auch Teilprüfungen.

Bei zwei Modulen (Modul 18 „VWL Mikro und Makroökonomie“ und Modul 19 „Wirtschaftspolitik“) wird der Umfang von 5 Leistungspunkten unterschritten: Die Hochschule argumentiert, dass eine Zusammenfassung beider Module zu einem Modul „VWL“ für die Studierenden wegen der Unterschiedlichkeit der fachlichen Ausrichtung und eine gemeinsame Klausur nach zwei Semestern eine zu große Belastung wären.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studium und die Verzahnung mit Ausbildungsbetrieb und Berufsschule ist sehr gut organisiert. Von den 80% der Studierenden, die das Studium abschließen, schaffen es alle in der Regelstudienzeit. Die Studierenden werden von den kooperierenden Unternehmen individuell ausgesucht, was den Studienerfolg begünstigt, aber die gute Organisation und das gute Betreuungsverhältnis an der Hochschule tragen zusätzlich zum Erfolg der Studierenden bei.

Das Studium enthält aufgrund der Größe der Kohorte (ca. 15 Studierende pro Jahr) keine Wahlpflichtmodule, was von den Studierenden nicht bemängelt wird. Dadurch, dass nur Pflichtveranstaltungen vorgesehen sind, gibt es keinerlei Überschneidungsprobleme. Die Absprache mit den Kooperationspartnern funktioniert gut, so findet mindestens einmal pro Jahr ein Austausch aller Kooperationspartner zum Stand des Studiengangs und Weiterentwicklungsmöglichkeiten statt, bei dem auch die Anliegen der Studierenden diskutiert werden. Den Studierenden zufolge sind die Inhalte aus der Berufsschule und der Hochschule gut miteinander verzahnt. Gleiche Themen werden auf unterschiedlichen Niveau- und Aggregationsstufen behandelt, so dass es nicht zu Dopplungen kommt.

Die Studierenden gaben im Rahmen der Begehung an, dass das Studium anspruchsvoll, aber machbar sei. Eine besonders hohe Belastung findet allerdings am Ende des sechsten Semesters statt: Hier fällt der Prüfungszeitraum des 6. Semesters, in dem drei Prüfungen im Umfang von insgesamt 15 CP zu absolvieren sind – darunter eins der größten Module im Studium (Modul 4 „Planung und Controlling“ (9 CP)) –, in den Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit (der Prüfungszeitraum liegt 2 Wochen vor der Abgabefrist der Bachelorarbeit). Die Hochschule begründete dies damit, dass der VWA-Abschluss im 6. Semester und damit auch die zugehörige Bachelorarbeit fertiggestellt werden muss. Den Studierenden ist der Mehrwert des VWA-Abschlusses nicht bewusst und sie würden lieber mit weniger Druck die Bachelorarbeit im 7. Semester schreiben und dafür auf den VWA-Abschluss verzichten. Es sollte daher sowohl bei den Studierenden als auch bei den kooperierenden Unternehmen evaluiert werden, ob der VWA-Abschluss für die Beteiligten einen Mehrwert hat. Sollte dies nicht der Fall sein, wäre es empfehlenswert, diesen nur noch optional als Zusatzleistung am Ende des Studiums anzubieten. Die Hochschule gab im Nachklang der Begehung an, dass die Erstellung der Bachelorarbeit nun in das siebte Semester verschoben wurde. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe zielführend und wurde inzwischen auch in der entsprechenden Modulbeschreibung dokumentiert. Ein entsprechend aktualisierter idealtypischer Studienverlaufsplan wurde im Nachklang der Begehung ebenfalls vorgelegt.

Die beiden Module 18 „VWL Mikro und Makroökonomie“ und 19 „Wirtschaftspolitik“ haben jeweils nur 4 CP. Die inhaltliche Argumentation der Hochschule ist nachvollziehbar und die Strukturierung der beiden Module führt nicht zu einer Mehrbelastung der Studierenden. Alle anderen Module haben mindestens 5 CP, allerdings haben 8 von 22 Modulen (ohne die Module 23 „Schlüsselqualifikation“ und 24 „Bachelorarbeit“) mehrere Teilprüfungen, wobei sich dies nicht negativ auf die Studierbarkeit auswirkt.

Am Ende jedes Semesters haben die Studierenden die Möglichkeit, die belegten Veranstaltungen und deren Dozierende zu evaluieren. Aufgrund der Gruppengröße kann Feedback auch während des Semesters eingebracht werden und wird von den Dozierenden und den Studiengangsverantwortlichen aufgenommen.

Den Studierenden ist bekannt, wer an der Hochschule Ansprechpartner/in für verschiedene Belange ist, und sie haben auch im Unternehmen Ansprechpartner/innen, die ihnen bei Fragen zum Studium weiterhelfen.

Aufgrund der verschiedenen Lernorte kommen auf die Studierenden erhebliche Fahrzeiten zu. Durch die Corona-Pandemie sind diese, aufgrund von Online-Veranstaltungen, in den vergangenen zwei Jahren weggefallen. Um für eine Entlastung der Studierenden zu sorgen und die Erkenntnisse aus zwei Jahren Online-Lehre weiter zu nutzen, sollte geprüft werden, ob einzelne Veranstaltungen weiterhin online oder hybrid durchgeführt werden können bzw. das Angebot an Blended Learning noch weiter ausgebaut werden könnte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es könnte bei den Studierenden sowie den IHK-Partnern evaluiert werden, ob der VWA-Abschluss „Informatik-Betriebswirt“ noch gewünscht ist. Falls nicht mehr, sollte dieser nur fakultativ angeboten werden.

Es könnte geprüft werden, ob die Lehranteile an Blended Learning noch weiter ausgebaut werden könnten.

II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, sollen die Partner, Unternehmen (Lernort Berufspraxis), die Berufsschule (Lernort Schule), die IHK und die Hochschule zusammenkommen, um über die Verzahnung der Lernorte und Lerninstitutionen zu beraten, so dass ein gleicher Informationsstand erreicht werden kann, damit die Lehrenden an den unterschiedlichen Lernorten wechselseitig Bezug aufeinander nehmen und die Erfahrungen der Studierenden an den einzelnen Lernorten aufgreifen können. Die Studierenden sollen regelmäßig Projektarbeiten mit Bezug zu konkreten Aufgaben bzw. Problemen im Unternehmen durchführen. Regelmäßige Kooperationsprojekte, gegenseitige Besuche der Betreuer von Hochschule und Praxispartner und die Betreuung berufspraktischer Bachelorarbeiten durch Professuren sollen zusätzlich eine inhaltliche, zeitliche und institutionelle Verzahnung der Lernorte sicherstellen.

Die wissenschaftlichen Anforderungen des Studienangebots sollen dem nicht-dualen Studiengang Wirtschaftsinformatik der Westfälischen Hochschule weitgehend entsprechen. Die Qualität der zu erbringenden Prüfungsleistungen, der Bezug zur Forschung sowie die Qualifikation und Zusammensetzung sollen durch das zum großen Teil professorale Lehrpersonals gesichert werden.

Die duale Berufsausbildung wird mit 30 CP in das Curriculum von 180 CP anerkannt. Die Studierenden sind auch nach der verkürzten Berufsausbildung von 1,5 Jahren (3 Semestern) im Unternehmen tätig und sollen ihre Praxiserfahrungen in die Lehrveranstaltungen der Hochschule einbringen. Insbesondere die Abschlussarbeiten sollen Praxisprobleme des jeweiligen Unternehmens aufgreifen und werden von professoralen Lehrbeauftragten betreut.

Die Unternehmen stellen die Studierenden an bestimmten Tagen für ihr Studium frei. Die Studierenden sind in der Hochschule als ordentliche Studierende immatrikuliert.

Die gradverleihende Hochschule WHS prüft laut Selbstbericht, ob das von einem Bildungsträger, der IHK, eigenständig durchgeführte Curriculum den Standards eines regulären Studiengangs der betreffenden Hochschule entspricht.

Zwischen der WHS und der IHK besteht ein Kooperationsvertrag aus dem Jahr 2005, der durch eine Ergänzung vom 2017 erweitert worden ist. Nach diesem erfolgt die Studiengangsbetreuung durch einen Koordinierungsrat, der mit jeweils drei Personen der WHS und der IHK besetzt ist. In der Ergänzung des Kooperationsvertrags ist klargestellt, dass in Fragen der Personalauswahl, zu Lehrveranstaltungen und zum Curriculum die Letztverantwortung bei der Westfälischen Hochschule liegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der besondere Profilanpruch wird für den Studiengang als erfüllt angesehen. Das Studiengangskonzept ist in sich schlüssig.

Im Vorfeld der Begehung war fraglich, ob eine inhaltliche Bezugnahme und Vernetzung der Lehrinhalte in Bezug auf den dualen Charakter des Studiengangs tatsächlich gegeben ist oder ob es mehr ein ausbildungsbegleitender oder ausbildungsintegrierender Studiengang ist. Im Gespräch mit der Hochschule wurde deutlich, dass eine Verzahnung u.a. durch den regelmäßigen Austausch der Lehrenden bzw. Verantwortlichen der beteiligten Partner (Hochschule, IHK, Betrieb, Berufskolleg) gegeben ist. Zudem überträgt die Hochschule die Durchführung eines Teils der Lehre der IHK. Betrachtet man jedoch z. B. das Modulhandbuch, könnte der Eindruck entstehen, dass es sich um keinen dualen Studiengang handelt, sondern, dass dieser vollständig an der Hochschule bzw. in den Räumlichkeiten der IHK stattfindet. Dieser Eindruck blieb auch nach der Einreichung eines überarbeiteten Modulhandbuchs im Nachklang der Begehung bestehen. Es sollte klar erkennbar sein, welche Inhalte bzw. Lernziele am jeweiligen Lernort vermittelt werden sollen, um so die gegebene inhaltliche, zeitliche und institutionelle Verzahnung auch für die Studierenden schriftlich zu dokumentieren.

Die Berufsausbildung der Studierenden wird pauschal mit 30 CP anerkannt. Dies ist formal in Ordnung und inhaltlich zielführend. Aber auch hier bat die Gutachtergruppe im Rahmen der Begehung um eine Darstellung, welche Kompetenzen konkret über die Ausbildung ersetzt bzw. anerkannt werden. Hier hat die Hochschule im Nachklang ausreichende Darstellungen nachgeliefert, aus denen ersichtlich wird, welche Kompetenzen über die jeweilige Berufsausbildung von den Studierenden in das Studium eingebracht werden.

Das Studienkonzept ermöglicht eine parallele berufliche Tätigkeit bzw. Ausbildung beim kooperierenden Ausbildungsbetrieb. Eine gute Betreuung der Studierenden am nicht-hochschulischen Lernort ist z. B. durch dezierte Ansprechpartner/innen und Ausbilder/innen gesichert. Zudem findet ein regelmäßiger Austausch der Verantwortlichen auf akademischer und praktischer Seite statt.

Die Verzahnung der Lehre und deren Qualitätssicherung zwischen der Hochschule bzw. der IHK und den Ausbildungsbetrieben erfolgt in ausreichender Weise jedes Semester z. B. durch gemeinsame Treffen der Partner.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Modulbeschreibungen müssen derart präzisiert werden, dass die Vernetzung der Lehr-/Lernorte und die gegenseitige inhaltliche Bezugnahme in der Lehre durch die Lehrenden der einzelnen dualen Partner (Hochschule/IHK/Berufskolleg/Betriebe) in Bezug auf das didaktische Konzept, die Inhalte sowie die Lernziele und auf organisatorischer Ebene in Bezug auf die beteiligten Lernorte (Hochschule/Betrieb/Berufskolleg etc.) deutlich werden.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sowie die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden nach Darstellung im Selbstbericht insbesondere im Koordinierungsrat thematisiert. Die systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und ggf. internationaler Ebene (kritische Reflexion unterschiedlicher fachbezogener Referenzsysteme und kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung) ist nach Angaben der Hochschule Dienstaufgabe der beteiligten Professuren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, sind erfüllt. Die Lehre wird weitgehend durch Hochschulprofessuren gestaltet, die den aktuellen Stand der Wirtschaftsinformatik einbringen. Zwar wurden einige aktuelle Entwicklungen der Wirtschaftsinformatik ursprünglich nicht in den Modulbeschreibungen reflektiert. Jedoch haben die Gespräche bei der Begehung gezeigt, dass der aktuelle Stand in das Studium einfließt (s. Kapitel II.3.2). Durch die Verzahnung mit den Ausbildungsbetrieben ist zudem eine passgenaue fachliche Ausbildung gewährleistet.

Das Studiengangsmanagement ist personell und fachlich breit aufgestellt und gut durch die IHK und die Praxisunternehmen vernetzt. Eine adäquate Weiterentwicklung ist garantiert.

Da die Lehre zu großen Teilen durch Professuren einer wissenschaftlichen Hochschule erfolgt, ist der fachliche Diskurs durch deren nationale und internationale Vernetzung stets berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

IHK NW und WHS monitoren nach eigenen Angaben kontinuierlich den Studiengang Wirtschaftsinformatik unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent/inn/en, insbesondere im Rahmen von

- Lehrveranstaltungsevaluationen
- Workload-Erhebungen und Absolventenbefragungen
- statistischen Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs
- Studierenden-/Absolventenstatistiken

Soweit erforderlich, sollen daraus Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. So steht zurzeit eine Erweiterung des Moduls „Quantitative Methoden“ zur Diskussion, um dem Wunsch einer größeren Zahl von Studierenden zu entsprechen, die nach dem erfolgreichen Bachelorstudium in ein Masterstudium ohne Auflagen und zusätzliche Lehrveranstaltungen einsteigen wollen. Dafür wird nach Angaben der Hochschule an vielen Hochschulen ein Umfang für Mathematik von mindestens 10 CP verlangt, während nach aktueller BPO nur 6 CP vorgesehen sind.

Die fortlaufende Überprüfung der Maßnahmen und Nutzung der Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs wird vom Koordinierungsrat diskutiert.

Die Information der Beteiligten über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange soll ebenfalls gewährleistet sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent/innen einem kontinuierlichen Monitoring. Aus diesem werden regelmäßig von allen beteiligten Partnern der Lehre Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolges und zur Weiterentwicklung abgeleitet. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und ergriffenen Maßnahmen regelmäßig informiert.

Es ist zudem festzustellen, dass die Arbeitsbelastung in CP, die zeitliche Abfolge der einzelnen „Bausteine“ des dualen Studiums und die Aussagen der interviewten Studierenden nahelegen, dass eine parallele Ausbildung mit beruflicher Tätigkeit und Studium innerhalb Regelstudienzeit möglich sind. Als dafür förderlich scheint auch, dass oft die Abschlussarbeiten in Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben/Arbeitgebern angefertigt werden, denn es ist davon auszugehen, dass sich diese mit ihrer Erfahrung fördernd („Leitplanken“, „der erfahrene Rat“) auf den zeitlichen Verlauf und die Qualität der Anfertigung der Abschlussarbeit auswirken.

Mindestens im Rahmen der Reakkreditierungen, aber auch in den regelmäßigen Evaluationen kommen Absolvent/innen zu Wort. Es ist somit davon auszugehen, dass damit auch im „Rückblick“ vielleicht anders oder neu bewertete Erfahrungen von Studierenden als Feedback für die Hochschule mindestens stichprobenartig zur Verfügung stehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Im Rahmen der auf Schüler und Schülerinnen ausgerichteten Informationsveranstaltungen der Hochschule (Hochschulinformationstag-HIT) und der IHK sollen gezielt Schülerinnen angesprochen werden, ein Studium der Wirtschaftsinformatik aufzunehmen. Dennoch ist der Anteil weiblicher Studierender laut Selbstbericht über die Jahre sehr gering geblieben. Das Gleiche gilt für ausländische Studierende. Eine wesentliche Rolle dabei spielt nach Ansicht der Hochschule die Auswahl der Studierenden durch die Unternehmen. Eine direkte Bewerbung Studierender bei der Hochschule ist wegen des Studienkonzeptes nicht möglich. IHK und WHS bemühen sich nach eigenen Angaben, den Anteil der Frauen an den Lehrbeauftragten zu erhöhen. Da es aber keine hauptamtlichen Lehrkräfte gibt, sondern die Lehre von Hochschullehrern/innen insbesondere der WHS und weiteren Lehrbeauftragten im Rahmen einer Nebentätigkeit abgedeckt wird, sind die Möglichkeiten bei der Umsetzung der Regelungen des Rahmenplans der Westfälischen Hochschule zur Gleichstellung von Männern und Frauen auf der Basis des Hochschulgesetzes NRW und des Landesgleichstellungsgesetzes für das Land NRW vom 20.11.1999 begrenzt.

Um die Chancengleichheit für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen herzustellen, ermöglicht die Westfälische Hochschule nach eigenen Angaben barrierefreie Zugänge für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen.

Seit dem Wintersemester 2012/13 steht behinderten und chronisch erkrankten Studieninteressenten und Studierenden seitens der Zentralen Studienberatung ein individuelles Beratungsangebot zur Verfügung bezüglich der besonderen Modalitäten ihres Studiums z. B. bei

- Härtefallanträgen/Nachteilsausgleichen bei der Studienbewerbung,
- besonderen Lehr-, Lern- und Prüfungssituationen (Nachteilsausgleich, Studienassistenten etc.),

- individueller Studien- und Arbeitsorganisation,
- Finanzen und
- persönlichen Problemen.

Zudem bietet die Hochschule laut Selbstbericht Studierenden Hilfestellung bei der Vermittlung und Bereitstellung spezieller fürs Studium notwendiger Hilfen (technische und personelle).

Die WHS fördert laut ihrer Selbstdokumentation insbesondere die Chancengleichheit für Personen mit Migrationshintergrund und/oder sogenannter bildungsfernen Schichten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Während der Begehung wurde nachdrücklich dargelegt, dass die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit der Hochschule im Studiengang umgesetzt werden und verschiedene Maßnahmen ergriffen werden, um den Frauenanteil und den Anteil von Studierenden aus Nicht-Akademiker-Familien im Studiengang zu erhöhen. Dazu gehören u.a. die Organisation bzw. die Beteiligung an Girls-Days, Jugend Forscht und die Initiative Talentförderung. Zudem arbeiten die Lehrenden mit Rolemodels und es werden Frauen aus der Wirtschaft eingeladen, ihre Berufserfahrungen mitzuteilen und/oder sich an der Lehre als Lehrbeauftragte zu beteiligen.

Eine Studentin berichtete, dass sie sich ursprünglich für BWL beworben hatte und ihr Ausbildungsbetrieb ihr aufgrund ihrer Wahlfächer und Schulleistungen Wirtschaftsinformatik empfohlen hat. Da die Studierenden über die Unternehmen an die Hochschulen kommen, sollte die Hochschule die kooperierenden Unternehmen dazu anhalten, wie im beschriebenen Beispiel, Frauen explizit auf den Studiengang anzusprechen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Sachstand

Die Westfälische Hochschule kooperiert in Bezug auf die Durchführung des Studiengangs mit der IHK. Die gradverleihende Hochschule WHS prüft laut Selbstbericht, ob das von einem Bildungsträger, der IHK, eigenständig durchgeführte Curriculum den Standards eines regulären Studiengangs der Hochschule entspricht.

Zwischen der WHS und der IHK besteht ein Kooperationsvertrag aus dem Jahr 2005, der durch eine Ergänzung vom 2017 erweitert worden ist. Nach diesem erfolgt die Studiengangsbetreuung durch einen Koordinierungsrat, der mit jeweils drei Personen der WHS und der IHK besetzt ist. In der Ergänzung des Kooperationsvertrags ist klargestellt, dass in Fragen der Personalauswahl, zu Lehrveranstaltungen und zum Curriculum die Letztverantwortung bei der Westfälischen Hochschule liegt.

Die IHK beschäftigt das Lehrpersonal und soll die für den Studienbetrieb notwendigen sächlichen Ressourcen bereitstellen und soll Lehrveranstaltungen sowie Prüfungen nach den mit der Hochschule vereinbarten Maßgaben durchführen. Dabei sind die Studierenden während der Dauer ihrer Ausbildung an der gradverleihenden Hochschule eingeschrieben.

Fragen zur Zulassung zum Studium, zur Anerkennung und zur Anrechnung von Prüfungsleistungen sind Angelegenheiten des Prüfungsausschusses. Der Studiengangsleiter von Seiten der WHS ist für die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten und die Verfahren der Qualitätssicherung zuständig.

IHK NW und WHS monitorieren nach eigenen Angaben kontinuierlich den Studiengang Wirtschaftsinformatik unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent/inn/en, insbesondere im Rahmen von

- Lehrveranstaltungsevaluationen
- Workload-Erhebungen und Absolventenbefragungen
- statistischen Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs
- Studierenden-/Absolventenstatistiken

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Westfälische Hochschule ist laut Kooperationsvertrag für die Einhaltung der Akkreditierungskriterien verantwortlich. Sie entscheidet als gradverleihenden Hochschule:

- über Inhalt und Organisation des Curriculums,
- über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung,
- über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen,
- über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten,
- über die Verfahren der Qualitätssicherung
- sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals.

Im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass sich die Vertreter/innen der IHK sowie der WHS fortlaufend in enger Abstimmung zu den organisatorischen und inhaltlichen Themen des Studiengangs befinden und sich in den letzten Jahren eine verlässliche und funktionierende Kooperation zum Vorteil der Studierenden aufgebaut hat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Westfälischen Hochschule alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert sowie im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

Die Hochschule hat im Nachgang der Begehung der Gutachtergruppe überarbeitete Unterlagen vorgelegt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Christian Koot, Hochschule Aalen, Wirtschaftsinformatik
- Prof. Dr.-Ing. Michael Höding, TH Brandenburg, Netzbasierte Anwendungen für den Handel / Electronic Business

Vertreter der Berufspraxis

- Martin Wundram, DigiTrace GmbH Köln

Studierende

- Franziska Raudonat, Studentin der Universität des Saarlandes

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Studiengang: Wirtschaftsinformatik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
WS 2019/20 ¹⁾	15	5	33%	13	0	0%
WS 2018/2019	20	1	5%	11	1	9%
WS 2017/2018	17	1	6%	14	0	0%
WS 2016/2017	15	2	13%	11	5	45%
WS 2015/2016	10	1	10%	12	2	17%
Insgesamt	77	10	13%	61	8	13%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

semesterbezogene Kohorten	AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%
(1)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/20 ¹⁾	0	0		0	0	
WS 2018/2019	0	0		0	0	
WS 2017/2018	0	0		0	0	
WS 2016/2017	0	0		0	0	
WS 2015/2016	0	0		0	0	
Insgesamt	0	0		0	0	

Studiengang: Wirtschaftsinformatik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	2	9	2		
WS 2018/2019	1	9	1		
WS 2017/2018	1	12	1		
WS 2016/2017	1	9	1		
WS 2015/2016		12			
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang: Wirtschaftsinformatik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020 ¹⁾		13			
WS 2018/2019		11			
WS 2017/2018		14			
WS 2016/2017		11			
WS 2015/2016		12			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.02.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	17.08.2021
Zeitpunkt der Begehung:	29.03.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	-

Erstakkreditiert am:	01.10.2006
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA
Re-akkreditiert (1):	Von 01.10.2011 bis 30.09.2015
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA
Re-akkreditiert (n):	Von 01.10.2015 bis 30.09.2022
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA